

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Basler-/Saumackerstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts «Basler-/Bullingerstrasse», Neugestaltung des gesamten Strassenraums, Vereinheitlichung des Temporegimes (Tempo 30), Bristenstrasse als grüne Begegnungszone (Tempo 20), Verschmälerung der Fahrbahnen und Mehrzweckstreifen in der Baslerstrasse zur sicheren, flächigen Querung für die Zufussgehenden, Verbreiterung von Trottoirs, Velovorzugsroute Saumackerstrasse als Einbahnstrasse mit Bus-/Velospur, Reduzierung von Parkplätzen, Hitzeminderung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch neue Alleen in der Basler- und Saumackerstrasse sowie Einzelpflanzungen in der Calandastrasse und Mehrzweckstreifen Baslerstrasse.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 10. Juni bis Montag, 11. Juli 2022**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link **aktiv** ab **10. Juni 2022**).

---

Zürich, 24. Mai 2022 kon/dit

Nicole Köchli, RA lic. iur.  
Juristin Rechtsdienst